

Landratsam. Donauwörth  
Einge. - 9. AUG 1971  
Nr. .... Beil. ....

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Donauwörth  
vom 24. Juni 1971

Zur heutigen Stadtratssitzung wurden sämtliche 20 Stadtratsmitglieder  
ordnungsgemäß geladen.

Erschienen sind 14 Stadträte. Der Stadtrat war somit beschlußfähig.

Nr. 504

Betreff: Zweite Änderung des mit RE vom 7. 12. 65 Nr. XX-1154/65  
gem. § 11 BBayG genehmigten Bebauungsplanes im Bereich  
der nördlich des Dr. Mich.-Samer-Ringes gelegenen Teil-  
fläche im II. BA der Parkstadt für die Pl.Nr. 2970 Hochhaus III

Beschluß:

Die Gemeinn. Baugenossenschaft eGmbH Donauwörth hat die Errichtung  
eines Hochhauses mit 37 Wohnungen auf dem Grundstück Pl.Nr. 2970  
in der Parkstadt beantragt. Das Bauvorhaben macht eine Änderung des  
rechtsgültigen Bebauungsplanes notwendig.

Da die erbetene Änderung weder Grundzüge der Planung noch Interes-  
sen von Trägern öffentlicher Belange berührt, setzt der Stadtrat Do-  
nauwörth die erforderliche Änderung gem. § 13 BBauG fest.

Einstimmig beschlossen.

Beglaubigung:

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlaute. ..

Donauwörth, den 1. 7. 1971

Stadt Donauwörth



A. *[Handwritten Signature]*  
(Gleich)

VI E/H - 611.2

An das

Landratsamt Donauwörth

8850 Donauwörth

16. Juli 1969 -p-

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes für den II. BA. der Parkstadt (dieser mit Bescheid des Landratsamtes v. 8.8.61 Nr. III/3 - 610.5 genehmigt) nach § 13 BBauG bei dem Grundstück Pl. Nr. 2914 der Pfarrgemeinde "Christi Himmelfahrt".

Durch den Bau der Kirche "Christi Himmelfahrt" mit dem Pfarrhaus und der jetzt geplanten Errichtung eines Kindergartens am Übergang des Bauabschnittes II zum Bauabschnitt Parkstadt Mitte wurde es notwendig, die festgesetzten Baulinien des Bebauungsplanes für den II. Bauabschnitt der geänderten Bebauung anzupassen.

Diese Änderung wurde vom Stadtrat mit Beschluß vom 4.6.1969 festgesetzt unter dem Gesichtspunkt, daß die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 BBauG gegeben waren.

Die Stadt legt hiermit entsprechende Tekturpläne (3) vom Juni 1969 sowie den Stadtratsbeschluß v. 4.6.69 in dreifacher Fertigung vor, mit der Bitte, der Bebauungsplanänderung nach § 13 BBauG zuzustimmen.



(Mayr)

1. Bürgermeister

Anlagen